



**Dr. Thomas Böhle**  
Berufsmäßiger Stadtrat

Herrn Stadtrat  
Karl Richter  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

18.05.2017

## **Türkische Wahllokale in München**

### **Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO**

**Anfrage Nr. 14-20 / F 00857 von Herrn StR Karl Richter vom 20.03.2017, eingegangen am 20.03.2017**

**Az. D-HA II/V1 0240-1-0100**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mich gebeten, Ihre Anfrage zu beantworten.

Mit Schreiben vom 26.04.2016 haben Sie Folgendes vorgetragen:

„Aktuellen Medienberichten zufolge hat die Bundesregierung der Türkei erlaubt, zum Referendum über die türkische Verfassungsänderung Wahllokale in Deutschland zu eröffnen, und zwar für den Zeitraum zwischen 27.03. und 09.04. Wie inzwischen bekannt wurde, sollen türkische Wahlberechtigte nicht nur in den elf Generalkonsulaten, sondern auch in zusätzlichen Räumlichkeiten ihre Stimme abgeben können. Ausdrücklich ist in Medienberichten das Münchner Generalkonsulat erwähnt, das sich um zusätzliche Wahl-Räumlichkeiten bemühen werde. Schon unter Sicherheitsaspekten stellt diese Situation eine besondere Herausforderung dar. - Es stellen sich Fragen.

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-45000  
Telefax: 089 233-45003

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wo im Stadtgebiet werden sich im genannten Zeitraum die zusätzlichen türkischen Wahllokale für in München lebende Türken befinden?

**Antwort:**

Das einzige zusätzliche Wahllokal, in dem türkische Wahlberechtigte ab dem 27. März über das Referendum in der Türkei abstimmen konnten, befand sich in der Säulenhalle in der Arnulfstraße 62. Nach Rücksprache mit der Lokalbaukommission standen der angemeldeten Wahl - mit lediglich maximal 180 Personen zeitgleich anwesend - keine baurechtlichen Belange entgegen. Die Halle ist grundsätzlich für derart kleine Veranstaltungen geeignet. Die verkehrliche Situation ist - auch wenn keine Parkplätze für die Besucherinnen und Besucher der Säulenhalle zur Verfügung stehen - ebenso unproblematisch wie der Brandschutz.

2. Inwieweit ist das KVR ggf. in die Wahlbenachrichtigung in München lebender türkischer Stimmberechtigter involviert?“

**Antwort:**

Das Kreisverwaltungsreferat, Sachgebiet Wahlen und Abstimmungen, hatte keinerlei Aktivitäten bezüglich einer Wahlbenachrichtigung der betreffenden Abstimmung.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat